

Hinweise zur Kompostanwendung

Auf einer Hektare dürfen innert drei Jahren, bezogen auf die Trockensubstanz (TS), höchstens 25 Tonnen Kompost zu Düngezwecken ausgebracht werden, sofern deren Gehalt an Stickstoff und Phosphor dies erlaubt.

Kompost ist ein organischer Mehrnährstoffdünger, der in seiner Anwendung mit Stallmist vergleichbar ist.

Mit der maximal zulässigen Gabe von 25 t TS pro Hektare und 3 Jahre werden bei durchschnittlichem Nährstoffgehalt ca. 350 kg Stickstoff, 150 kg Phosphor (entspricht 900 kg Thomasmehl), 225 kg Kalium (entspricht 560 kg Kalisalz 40%) und 200 kg Magnesium (entspricht 1180 kg Kieserit) ausgebracht.

Der Einsatz von Kompost muss deshalb in der Düngerplanung sowie bei der Berechnung der Nährstoffbilanz berücksichtigt werden.

Kompost kann bei nicht fachgerechter Verwendung die Fruchtbarkeit des Bodens gefährden, den Zustand der Gewässer und der Luft beeinträchtigen oder die Qualität der Pflanzen nachteilig beeinflussen.

Dünger und diesen gleichgestellte Erzeugnisse (z.B. Kompost) dürfen nicht verwendet werden:

- in Gebieten, die gestützt auf eidgenössisches oder kantonales Recht unter Naturschutz stehen, soweit die massgebenden Vorschriften oder Vereinbarungen nichts anderes bestimmen;
- in den übrigen Riedgebieten und Mooren;
- in Hecken und Feldgehölzen;
- an oberirdischen Gewässer;
- in der Zone S1 von Grundwasserschutzzonen (Fassungsbereich);
ausgenommen ist das Liegenlassen von Mähgut.

Sie dürfen auch nicht in einem Streifen von drei Metern Breite entlang von Hecken, Feldgehölze und oberirdischen Gewässern verwendet werden.

Für die Verwendung von Düngern und diesen gleichgestellten Erzeugnissen (z.B. Kompost) in Wald und am Waldrand gilt die Verordnung vom 16. Oktober 1956 über den Pflanzenschutz.